

Richtlinien für die Verleihung des Studienpreises der Universität Siegen für den internationalen Nachwuchs

1. Präambel

Wissenschaft ist international. Die Universität Siegen pflegt partnerschaftliche Beziehungen zu Universitäten und Forschungseinrichtungen in aller Welt. Besuche von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, die Zusammenarbeit in internationalen Forschungs Kooperationen und der Austausch von Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten stellen eine Bereicherung für Forschung und Lehre dar und tragen wesentlich zum wissenschaftlichen Ansehen unserer Hochschule bei.

Die Universität Siegen verleiht einen Studienpreis für den internationalen Nachwuchs der Universität Siegen mit herausragendem Abschlussexamen. Damit soll die Verbundenheit der Hochschule mit ihren ausländischen Studierenden besonders hervorgehoben werden. Der Preis soll jährlich verliehen und durch Spenden von Angehörigen und Freunden der Hochschule aufgebracht werden.

2. Bezeichnung und Ausstattung des Preises

Der Preis wird unter der Bezeichnung *Preis der Universität Siegen* verliehen. Er besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von € 1000

3. Kriterien für die Verleihung

Der Preis soll für eine Promotion verliehen werden. Maßgeblich ist die Qualität der jeweiligen Prüfungsleistung, die in der Beurteilung zum Ausdruck kommt. Der Preis soll nicht geteilt werden.

4. Bestimmungen für die Verleihung

- (a) Prämiert werden in der Regel Studentinnen oder Studenten, die im abgelaufenen akademischen Jahr bis zum 1. Oktober das Examen abgelegt haben. Maßgeblich ist das Datum der Prüfungsurkunde.
- (b) Vorschläge für auszuzeichnende Studierende können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sind zu richten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Siegen. Dem Vorschlag sind in digitaler Form beizufügen
 - ein Exemplar der Arbeit
 - Lebenslauf
 - ein Gutachten der Betreuerin/des Betreuers der Abschlussarbeit, das auf die Vergabebedingungen Bezug nimmt
 - eine Kopie des Abschlusszeugnisses
 - ein Nachweis der ausländischen Staatsbürgerschaft
 - beide Gutachten der Arbeit, die anlässlich der Prüfung vorgelegen haben
- (c) Die Entscheidung über die Auszeichnung trifft das Rektorat der Universität Siegen auf Vorschlag der Forschungskommission.

5. Pflichten der Preisträgerinnen/Preisträger

Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich, der Universität Siegen kostenlos ein Exemplar der Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichten sich ferner, während der Veranstaltung aus Anlass der Preisverleihung ihre Arbeit in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat vorzustellen.

6. Verleihungsfeier

Jeweils im Wintersemester soll der Preis im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung offiziell verliehen werden.

7. Verwaltung des Studienpreises

Die Geschäftsführung der Preisverleihung liegt bei der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen. Diese errichtet ein Sonderkonto zur Aufnahme und Weiterleitung der für den Studienpreis für ausländische Studierende zweckgebundenen Stiftungsbeträge. Die Verfügung über diesen Preis erfolgt nach Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen.